

# Statuten für den Verein Erfahrungskreis

## 1. Name und Sitz

- 1.1 Unter der Bezeichnung „*Erfahrungskreis*“ existiert ein Verein gemäss den Bestimmungen von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Der Sitz des Vereins ist der Ort der Geschäftsstelle.

## 2. Zweck

- Die Schwerpunkte des Erfahrungskreises sind „Liebe, Sexualität und Spiritualität, für ein integrales Wachstum in vielfältigen Aspekten des Alltags, wie Gemeinschaft, Beziehung, Partnerschaft, Gesundheit und Beruf(ung)
- Wir fördern die Vernetzung von ähnlichen Angeboten von engagierten Personen, mit Interessenten im erwähnten Bereich.
- Der Verein betreibt Websites.
- Die Aktivitäten beruhen mehrheitlich auf Freiwilligenarbeit mit nicht gewinnorientierter Absicht.
- Der Verein ist gemeinnützig.

## 3. Mitglieder

Mitglieder des Vereins Erfahrungskreis können sowohl Einzelpersonen als auch juristische Personen sein, die mit dem Zweck des Vereins übereinstimmen.

- 3.1. Mitglieder sind Personen, die den Verein Erfahrungskreis durch ihre Unterstützung mittragen und einen Mitgliederbeitrag einzahlen. Sie haben ein Stimmrecht.
- 3.2. Austritt: Ein Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten ohne Begründung möglich.
- 3.3. Ausschluss: Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es seinen Mitgliedschaftspflichten nicht nachkommt oder wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Vereins, gegen die Statuten oder Vereinsbeschlüsse verstösst.

## 4. Organisation

- 4.1. Die Organe des Vereins sind:
  - die Vereinsversammlung
  - der Vorstand
  - die RevisionsstelleWeitere Gruppen können gebildet werden.  
Für die Mitarbeit in Gruppen ist die Mitgliedschaft im Verein nicht zwingend.
- 4.2. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
  - Sie darf via Telefon- oder Online-Konferenz stattfinden.
  - Die Einladung mit Traktandenliste und die zum Entscheid nötigen Unterlagen müssen mindestens eine Woche vor der Vereinsversammlung zugesandt werden.
  - Anträge der Mitglieder für die Traktandenliste müssen mindestens am

- Tag vor dem Versammlungstermin beim Vorstand eintreffen.
- 4.3. Die Befugnisse der Vereinsversammlung sind:
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der Mitglieder der Vorstandes und der Revisionsstelle
  - Genehmigung der Jahresrechnung
  - Festlegung der Mitgliederbeiträge
  - Statutenänderungen und Auflösung des Vereins
- Bei Abstimmungen gilt das Einfache Mehr, ausser bei Statutenänderungen und der Auflösung des Vereins, die mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschlossen werden müssen.
- 4.4. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Vereins. Er verteilt seine Aufgaben selbst, mit Ausnahme des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten.  
Die Entscheidungen werden nach Möglichkeit im Konsent gefällt.
- 4.5. Aufgaben des Vorstandes  
Der Vorstand leitet die Vereinsgeschäfte, verwaltet die Finanzen und vertritt den Verein nach aussen.
- 4.6. Die Revisionsstelle prüft und begutachtet die Vereinsrechnung, erstattet der Vereinsversammlung Bericht. Sie hat das Recht, jederzeit in die Rechnungsführung und in sämtliche damit zusammenhängende Unterlagen Einsicht zu nehmen.
- 4.7. Korrespondenzen und Entscheide aller Gremien können auf elektronischem Weg (z.B. Internet) erfolgen.

## **5. Finanzen**

- 5.1 Die Finanzierung der Vereinsaufgaben erfolgt durch Mitgliederbeiträge, Zuwendungen, Darlehen und durch Erträge.
- 5.2. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nicht.
- 5.3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **6. Der Gründungsakt**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 17.5.2012 des Vereins genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Die Gründungsmitglieder:

Vesna Nenensdandy  
Devamani-Pierrette Jood  
Ruehly